

Abgabe: In der jeweiligen Kindertageseinrichtung

Anmeldung für die Notbetreuung bei einer Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von mehr als 165 Neuinfektionen / 100.000 Einwohnern

Für Kinder, deren Eltern/Erziehungsberechtigte zwingend darauf angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und dadurch an der Betreuung gehindert sind. Dies gilt für Präsenz- ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist oder deren Eltern, die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen (z.B. Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen) auf eine Notbetreuung angewiesen sind, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Es kann noch zu kurzfristigen Änderungen im Betrieb der Notbetreuung kommen. Gegebenenfalls kann die Einrichtungsleitung weitere Unterlagen wie z.B. eine Arbeitgeberbescheinigung anfordern.

Es besteht kein Anspruch auf Notbetreuung an den geplanten Schließtagen sowie an Sonn- und Feiertagen, wie auch am Wochenende.

Für die Notbetreuung kann es aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus betrieblichen Gründen (z.B. Personalmangel) zu Einschränkungen kommen.

Für meine/unsere Kinder

Name	Geburtsdatum	Gruppe

benötige/n ich/wir für die Zeit der Schließung der Einrichtung bei einer Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von mehr als 165 Neuinfektionen / 100.000 Einwohnern eine Notbetreuung (s. Anlage 1).

Für die Notbetreuung gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, soweit die zuständige Behörde nichts anderes anordnet,
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- die sich nach einem positiven Selbsttest nach § 4a Absatz 3 Corona-Verordnung Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Die Notbetreuung ist entgeltpflichtig.

Ich/Wir erkläre/n, dass

- die Erziehungsberechtigten **beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** und
- **dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit an.

Ich/Wir versichern hiermit, dass ich/wir entsprechend den o.g. Kriterien Anspruch auf Notbetreuung und ich/wir keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit habe/n.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte/r*

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte/r*

* Bei Alleinerziehenden genügt die Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat

Stand: 29.04.2021

Anlage 1

Für mein/e / unser/e Kind/er _____
wird an folgenden Tagen eine Notbetreuung benötigt:

(bitte ankreuzen sowie Datum und Uhrzeiten eintragen)

	Datum	Zu welchen Uhrzeiten ist die Betreuung zwingend erforderlich?	Anmerkungen
<input type="checkbox"/> Tag 1			
<input type="checkbox"/> Tag 2			
<input type="checkbox"/> Tag 3			
<input type="checkbox"/> Tag 4			
<input type="checkbox"/> Tag 5			
<input type="checkbox"/> Tag 6			
<input type="checkbox"/> Tag 7			
<input type="checkbox"/> Tag 8			
<input type="checkbox"/> Tag 9			
<input type="checkbox"/> Tag 10			

Das Anmeldeformular ist spätestens einen Tag vor Inanspruchnahme der Notbetreuung bei der jeweiligen Kindertageseinrichtung einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte/r*

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte/r*